



Der kalenderjährlich zu zahlende Mitgliedsbeitrag wird wie folgt festgesetzt:

Ordentliche Mitglieder:

Natürliche volljährige Personen	10,00 EUR
Juristische Personen	25,00 EUR
Handelsgesellschaften	25,00 EUR
Nichtrechtsfähige Sportvereine	25,00 EUR

Fördermitglieder zahlen keine Beiträge, sie beteiligen sich durch Spenden.

Der Beitrag wird zum 1. Juli jeden Jahres per Lastschrift eingezogen. Die Beitragszahler erhalten darüber eine Belegquittung.

Die Einzugsermächtigung ist mit dem Antrag auf Beitritt zum Verein vorzulegen. Kosten, die aufgrund der Rückbelastung nicht eingelöster Lastschriften sowie für das weitere Verfahren entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Widerruf oder Änderungen zu den Einzugsermächtigungen sowie der Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die aus einer Nichtbeachtung entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 16. September 2016 einstimmig angenommen.

gez. Christoph Schauerte
Vorsitzender

gez. Anke Schmidt
Geschäftsführer